


Kreisverband Halle- Saalkreis-Mansfelder Land e.V Delitzscher Str. 118 06116 Halle	QMS DIN EN ISO 9001		 Deutsches Rotes Kreuz
	Teil C Belehrungen		
	Ordnung		
KEZ Bunte Welt - Hausordnung			
Verteiler:			
Kindertagesstätten / Horte			
interne Richtlinien	15200000-0067	Rev 09	
Mitgeltende Unterlagen:			
Kita/Horte Merkblatt - Belehrung für Eltern-			
Ersteller:	2024-03-01 Adrienne Jähmig		
Inhaltsprüfung:	Fachprüfung:	Freigabe:	
Claudia Rosa	AG-QM Vewa M. Engel	Tobias Heinicke	
HINWEIS: Ausgedruckte Exemplare unterliegen nicht dem Änderungsdienst. Vollständige und aktuelle Daten sind im Intranet (QM-mapIT) abrufbar.			

Hausordnung KEZ Hort „Bunte Welt“

1. Öffnungs- und Schließzeiten

- In der Schulzeit ist die Einrichtung von 6.00 – 8.00 Uhr und von 12.30 - 17.00 Uhr geöffnet.
- In der Ferienzeit ist die Einrichtung von 6.30 – 16.30 Uhr geöffnet.
- Betriebsferien und Schließtage werden jährlich mit dem Elternkuratorium beraten und beschlossen, diese sind den Aushängen zu entnehmen.

2. Bringen und Abholen / Aufsichtspflicht

- Die Verantwortung der Erzieher*in für das Kind beginnt mit der Übernahme auf dem Schulgelände und / oder dem Betreten des Hortgebäudes und endet mit der persönlichen Übergabe an die Eltern, Schule und / oder abholberechtigten Person oder durch eine schriftliche Vollmacht, dass das Kind alleine gehen darf.
- Die Übergabe eines Kindes an andere Personen erfolgt nur nach Vorlage einer gültigen Vollmacht bzw. Dauervollmacht. Dies gilt auch für Geschwisterkinder. Des Weiteren erfolgt keine Übergabe an alkoholisierte, sowie sichtlich erkennbar unter Drogen stehende Personen.
- Bei Festen und Feiern innerhalb und außerhalb der Einrichtung, an denen die Eltern teilnehmen, liegt die Aufsichtspflicht bei den Eltern.
- Während des Besuches der Einrichtung und die damit entstehenden Wege, besteht für das Kind gesetzlicher und vertraglicher Unfallversicherungsschutz.
- Unfälle sind der Einrichtungsleitung umgehend zu melden.

3. Krankheiten und Fehlzeiten der Kinder

- Allgemeine, ansteckende Krankheiten müssen umgehend in der Einrichtung gemeldet werden - **Siehe: [Kita/Horte Merkblatt - Belehrung für Eltern-](#)**
- Ebenso sind die Eltern verpflichtet, Befindlichkeitsstörungen mitzuteilen, auch wenn diese scheinbar abgeklungen sind (Durchfall, Übelkeit etc.).
- Die Eltern werden telefonisch informiert, wenn das Kind Krankheitssymptome aufweist.
- Fehltage bzw. Krankmeldungen des Kindes, sind umgehend der Einrichtung zu melden.
- Für die Vergabe von Dauer- und Notfallmedikamenten (bei chronischen Erkrankungen) müssen neben dem Medikament, eine ärztliche Verordnung mit genauer Dosierungsanleitung und eine elterliche Einverständniserklärung an die Erzieher*innen übergeben werden. Die hierfür notwendigen Formblätter werden durch die Einrichtungsleitung zur Verfügung gestellt.

4. Ordnung und Sauberkeit

- In unseren Räumen und Fluren achten wir auf Ordnung und Sauberkeit. Spielgegenstände, Materialien und persönliches Eigentum werden ordnungsgemäß an den dafür vorgesehenen Platz geräumt.
- Das Aushängen und Anbringen von Plakaten, Flugblättern o.ä. Dingen im Hortgebäude bedarf der Genehmigung der Einrichtungsleitung.
- Fundsachen werden 3 Monate lang aufbewahrt und danach der DRK Kleiderkammer zugeführt.

5. Sicherheit

- Die Eltern haben dafür Sorge zu tragen, dass die Kinder wettergerecht gekleidet sind. Im Sommer ist auf Sonnenschutz zu achten / im Winter auf Mütze und Schal.
- Hunde von Abholberechtigten Personen müssen vor dem Hortgebäude warten!
- Das Abstellen des Fahrrades im Foyer, sowie das Parken vor dem Hortgebäude ist untersagt.
- Das Rauchen im gesamten Schul- und Hortgelände ist nur an den dafür ausgewiesenen Plätzen erlaubt.
- Das Tragen von reißfesten Ketten, Schlüsselbändern, Kordeln und langen Ohrringen ist aus Sicherheitsgründen untersagt.
- In unserer Einrichtung ist das **Telefonieren, Fotografieren und Filmen verboten!**
- Bei außergewöhnlichen Umständen, wie zum Beispiel Sturm, Unwetter, Blitzeis, Unwohlsein des Kindes liegt es in der Entscheidung der Erzieher*in und / oder der Leitung, ob das Kind den Nachhauseweg alleine antreten kann. Sollte ein Zweifel aus unserer Sicht bestehen, werden Sie telefonisch informiert und müssen Ihr Kind aus der Einrichtung abholen.
- Der Therapiebegleithund darf ohne Zustimmung nicht angefasst werden.
- Das Wohl aller Kinder hat in unserer Einrichtung höchste Priorität. Der Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung ist in § 8a SGB VIII dargestellt.
- Mit Betreten der Einrichtung gilt für alle Kinder, Mitarbeiter*innen, Eltern, abholberechtigten Personen und externen Partner die erstellte Verhaltensampel, diese ist Bestandteil dieser Hausordnung.
- Bei Ertönen des Alarmsignals, verlassen alle anwesenden Personen umgehend das Hortgebäude in Richtung Sammelstelle → vor dem Hügel der KGS Schule.

6. Haftung

- Für mitgebrachte Spielsachen, Handys und andere persönliche Gegenstände wird keine Haftung durch die Einrichtung übernommen.
- Eltern haften selbst für ihre Garderobe und ihre Taschen.
- Für nicht ordnungsgemäß angeschlossene Fahrräder, Laufräder, Roller etc. wird keine Haftung durch die Einrichtung übernommen.

7. Veränderungen

- Änderungen in der familiären Situation, sowie Änderungen der Anschrift und Telefonnummern, müssen der Einrichtungsleitung unverzüglich schriftlich, telefonisch und / oder per E-Mail mitgeteilt werden.
- Das Haus- und Weisungsrecht hat die Einrichtungsleitung.

gez. A. Jähmig
(Einrichtungsleitung)
Halle, 01.03.2024

Es muss von Herzen kommen, was auf Herzen wirken soll – *Johann Wolfgang von Goethe*

Wir sehen uns als Schutzeinrichtung für Kinder – hier gilt für Alle, mit Betreten der Einrichtung, folgende Verhaltensampel:

<p>(Fachlich) korrektes Verhalten Leitlinien zum partnerschaftlichen Verhalten</p> <p><u>Wir achten:</u> Gesetze Regeln / Vorschriften Hausordnung Einrichtungsspezifische Vorgaben</p> <p>Vermittlung in Streitsituationen, Zeigen eines angemessenen Verhaltens in Konfliktsituationen, Einhaltung von Vereinbarungen und Absprachen, Bestehen auf klärende Gespräche, Eingreifen bei Gewaltverhalten, Holen von Hilfe, Grenzen setzen, Wertschätzung / Ehrlichkeit / Respekt Bestärken / Zuhören, Fairness / Unvoreingenommenheit, Selbstreflexion, Unterstützen / Helfen / Trösten, Körperpflege, Ansprechen von auffälligen Situationen, Inanspruchnahme von interner und externer Beratung, Nutzen des Beschwerderechts, Anzeigen von Straftaten, Reflexion des eigenen Verhaltens, Weitergabe wichtiger Informationen, gewaltfreie Kommunikation, Schreien zur Gefahrenabwehr, Einhaltung der Hausordnung.</p>	<p>Grenzverletzungen</p> <p><u>Wir achten:</u> Werte Beziehungen Die Grundsätze des Deutschen Roten Kreuzes</p> <p>Nichteinhaltung von Vereinbarungen / Absprachen / Belehrungen, Knallen von Türen, Missbrauch von Vertrauen, Respektlosigkeit, Erzählen von Unwahrheiten, Missachtung der Privatsphäre, Unangemessenheit von Kommentaren, Lästern, Auslachen, Missachtung einer Person, Zurückhaltung von Informationen, körperliche Schikane, verbale Böswilligkeit / Schimpfwörter / Beleidigungen, Werfen von Gegenständen, Nicht ausreden lassen, STOP heißt Stop / NEIN bedeutet Nein, Regellosigkeit.</p>	<p>Grenzübertritte, die keinesfalls geduldet werden und verboten sind</p> <p><u>Wir achten:</u> Die Würde des Menschen Privatsphäre Körperliche und gesundheitliche und seelische Unversehrtheit</p> <p>Bewusstes Fehlverhalten (wiederholte Grenzverletzungen), Schlagen / Misshandeln, körperliche Übergriffe, Verletzen / Fixieren an Gegenständen, sexuelle Belästigung (auch verbal), Missbrauch / Vergewaltigung, Sexismus / Diskriminierung aufgrund von Geschlecht und/ oder sexueller Orientierung, Nichtreagieren bei Gewalt, Ignoranz, Bedrohung / Androhung von Gewalt, Erpressung / Mobbing, Erstellung heimlicher Aufnahmen, Spucken / Anspucken, Rassistische Äußerungen, Persönliche Abwertung (Alter, ethnische Zugehörigkeit, Behinderung), Bloßstellen, Entwendung / Diebstahl, Demütigung, Zerstörung, Rauchen in der Einrichtung, Vorenthalten von Essen / Zwingen zum Essen, Erscheinen unter Alkoholeinfluss / illegaler Substanzen, Machtmissbrauch, Ungleichbehandlung, Schreien / Anschreien als Machtmissbrauch / Angst machen.</p>
---	---	---

<u>Evaluierung / Prävention:</u>	<u>Maßnahmen / Intervention:</u>	<u>Maßnahmen / Konsequenzen:</u>
<ul style="list-style-type: none"> ✓ Regelmäßige Kuratoriumssitzungen, ✓ Weiterbildungen / Supervision, ✓ Entwicklungsgespräche, ✓ Mitarbeitergespräche, ✓ Unterweisungen / Belehrungen, ✓ Konzepte. 	<ul style="list-style-type: none"> ✓ Ins Gespräch gehen mit Kindern / Kollegen / Fachkräften / Vorgesetzten, ✓ Situation aufgreifen und Lösungsstrategien aufzeigen, ✓ Chance geben zur Selbstreflexion, ✓ Beobachtungen schreiben, ✓ Gesprächsprotokoll schreiben, ✓ Tür-Angel-Gespräche führen. 	<ul style="list-style-type: none"> ✓ Einbeziehung der Leitung / Vorstand / Betriebsrat, ✓ Elterngespräche führen nach offizieller Einladung, ✓ Gesprächsprotokolle führen, ✓ Einbeziehung des Hortrates, ✓ Fallberatungen führen, ✓ Situationsentsprechende Maßnahmen ergreifen, ✓ Meldung nach §47 SGB VIII, Strafanzeige, ✓ in akuten Konfliktsituationen, um weiter Gefahr abzuwenden, werden die Eltern umgehend informiert / hinzugezogen, ✓ Ermahnung / Verwarnung / Hausverbot.

gez. A. Jähmig
(Einrichtungsleitung)
Halle, 01.03.2024